



Oberpfälzer Waldverein Zweigverein Waidhaus

Datenschutzordnung des OWV Waidhaus

§ 1 Zweck

1. Gemäß § 7 der Satzung des Oberpfälzer Waldvereins - Zweigverein Waidhaus hat der OWV Waidhaus durch Beschluss auf der Jahreshauptversammlung nachfolgende Datenschutzordnung erlassen..

§ 2 Beschaffung von Daten

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds und notwendiges Einverständnis für die Begründung einer Mitgliedschaft nimmt der Verein Daten wie (z. B.: Adresse, Alter, Beruf und Bankverbindung erforderliche personenbezogene Daten) auf. Diese Informationen werden in den bestehenden EDV-Systemen im ausschließlichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Kassenwarts und des Schriftführers gespeichert. Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden
2. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme und unerlaubter Nutzung durch Dritte geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
3. Als Mitglied des Oberpfälzer Waldvereins - Hauptverein, Rotkreuzplatz 10, 92637 Weiden, ist der Verein zudem verpflichtet, die Namen seiner Mitglieder, Eintrittsdatum, Geburtsdatum u. a. für Ehrungen zu übermitteln, es werden außer dem Namen auch Altersangaben und Vereinsmitglieds-nummer, bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.
4. Ob personenbezogene Informationen an Mitglieder weitergegeben werden dürfen, hängt unter anderem davon ab, wie weit der Kreis der Informationsempfänger ist, und welche Informationen weitergegeben werden. Der Vorstand macht im Mitgliederinteresse auch besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können bestimmte personenbezogene Mitgliederdaten z. B. in der Vereinszeitschrift, Homepage oder im Schaukasten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen und weiteren Veröffentlichungen insgesamt oder nur für bestimmte Veröffentlichungs-vorgänge widersprechen.
5. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte kann zudem bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, anderen Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewahren.
6. Beim Vereinsaustritt werden Name, Adressdaten, Geburtsjahr und weitere bekannte persönliche Daten des Mitglieds aus der Mitgliederverwaltung mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, sind nach allerdings entsprechend der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufzubewahren (Dies betrifft insbesondere die vorgegebenen Aufbewahrungsfristen nach Maßgabe der §§ 145-147 Abgabenordnung).

7. Das Recht am eigenen Bild oder Bildnisrecht ist eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm veröffentlicht werden. Um eine Darstellung des Vereinsangebotes in der Öffentlichkeit zu ermöglichen benötigen wir jedoch die Einwilligung der abgebildeten Personen, welche durch das Feld „Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos“ erklärt werden kann. Die Bilder werden in folgendem Rahmen genutzt: Presseartikel, Internetseiten des OWV-Waidhaus, Schaukasten, und der Vereinszeitschrift "Arnika" Wenn die Einwilligung nicht erteilt wird, kann das Mitglied nicht mit auf Fotos zu genannten Zwecken aufgenommen werden! (Die Veröffentlichung von Fotos ggf. von öffentlichen Veranstaltungen bleibt davon unberührt). Diese Einverständniserklärung kann von Ihnen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Abtretung der Bildrechte an Dritte oder das Veräußern der Bilder mit Gewinnabsicht wird nicht vorgenommen.

§ 2 Änderungen, Inkrafttreten

1. Diese Datenschutzordnung gilt vorbehaltlich aller Änderungen. Sie kann nur auf Antrag des Vorstandes bei der Jahreshauptversammlung geändert werden
2. Diese Datenschutzordnung tritt zum 01.04.2016 in Kraft.